

**Ergebnisprotokoll Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

08.05.2024, Nr. VWA 2024/05

**öffentlich**

---

---

1. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis:

---

---

1.1. Annahme von Sponsorengeldern  
- Broschüre Ferienprogramm 2024  
Vorlage: 2024/097

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Die Annahme des folgenden Sponsorengeldes wird genehmigt:

Reischmann GmbH & Co. KG KgaA 700,00 €

---

---

1.2. Annahme und Vermittlung von Spenden  
Vorlage: 2024/129

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Annahme und der Vermittlung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

- 
- 
2. Schulstandort St. Christina
- Antrag auf Umwandlung der Außenstelle St. Christina in eine eigenständige Grundschule
  - Stellenmehrung Schulsekretariat
  - Vorberatung im BSS am 24.04.2024
  - Vorberatung
- Vorlage: 2024/103

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen folgenden Antrag nach § 30 Schulgesetz zu stellen:
  - a) Die Außenstelle der Grundschule Kuppelnau in St. Christina soll zum Schuljahr 2025/26 zur eigenständigen Grundschule umgewandelt werden.
  - b) Die Grundschule soll ab diesem Zeitpunkt den Namen "Grundschule St. Christina" führen.
- 2) In den Stellenplan des Doppelhaushalts 25/26 werden 0,4 VZÄ für die Einrichtung einer Sekretariatsstelle aufgenommen.

- 
- 
3. Öffnungszeiten Christkindlesmarkt
- Anpassen der Regelung über die Dauer der Öffnungszeiten des städtischen Christkindlesmarkts
- Vorlage: 2024/123

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Die Öffnungszeiten des Christkindlesmarktes werden wie in der Vorlage dargestellt teilweise für die Durchführung im Jahr 2024 geändert. Eine Evaluation erfolgt im 1. Quartal 2025 durch den VWA.

- 
- 
4. Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran (WLF-Kran) für die Feuerwehr Ravensburg  
- Grundsatzbeschluss  
- Finanzierung  
Vorlage: 2024/100

Beratungsergebnis Ziffer 1 – 4:

einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beratungsergebnis Ziffer 5:

mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Der Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Ladekran (WLF-Kran) für die Feuerwehr Ravensburg wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtrags 2024 durch das Regierungspräsidium Tübingen.
3. Die für die Ausschreibung und Vergabe notwendige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € ist beim Auftrag 737126000001 im Jahr 2024 vorgesehen. Die notwendigen Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2025 veranschlagt.  
Der Landeszuschuss in Höhe von 61.000 € wurde beantragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung die Vergabeentscheidung für die Stadt Ravensburg zu treffen.

- 
- 
5. Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für die Feuerwehr Ravensburg  
- Grundsatzbeschluss  
- Finanzierung  
Vorlage: 2024/099

Beratungsergebnis Ziffer 1 – 4:

einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beratungsergebnis Ziffer 5:

mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1) für die Feuerwehr Ravensburg wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtrags 2024 durch das Regierungspräsidium Tübingen.
3. Die für die Ausschreibung und Vergabe notwendige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € ist beim Auftrag 737126000001 im Jahr 2024 vorgesehen. Die notwendigen Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2025 veranschlagt. Der Landeszuschuss in Höhe von 25.500 € wurde beantragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung die Vergabeentscheidung für die Stadt Ravensburg zu treffen.

- 
- 
6. Organisatorische Zuordnung der Aufgaben des Rechtsamtes zum Hauptamt
    - Übergang vom Dezernat III zum Dezernat I
    - VorberatungVorlage: 2024/124

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

Der organisatorischen Zuordnung der Aufgaben des Rechtsamtes zum Hauptamt vom Dezernat III zum Dezernat I wird zugestimmt. Wechselzeitpunkt ist September/Oktober 2024.

- 
- 
7. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt  
13.05.2024

gez. Claudia Rothenhäusler  
Schriftführung